

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 2 (1836)  
**Heft:** 10-12

**Artikel:** Aphorismen über die Erziehung  
**Autor:** Rueb, J.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-865866>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Zustand ihrer Söhne auch die von den Lehrern mit-  
unterschriebene Rechnung über die Nebenausgaben zuge-  
sandt, und ihre fernern Aufträge erwartet. Bei dieser  
Einrichtung können Eltern die Nebenausgaben ihrer Söhne  
selbst reguliren; Letztere bleiben vor unnützen Ausgaben  
bewahrt, lernen aber doch schon mit dem Gelde umgehen  
und gewöhnen sich, über ihre Ausgaben pünktliche Rech-  
nung zu führen. Jeder Zögling leistet bei seinem Eintritt  
einen Beitrag von 16 Franken an die Jugendbibliothek,  
passende Jugendschriften in deutscher und französischer  
Sprache enthaltend, welche allen Zöglingen zur Benutzung  
offen steht. Die Bezahlung der Pension wird viertel-  
jährlich zum Voraus entrichtet. Der Austritt muß der  
Direktion 3 Monate zum Voraus angezeigt werden.

### Aphorismen über die Erziehung,

von S. A. Rueb.

1. Auf der geistigen und sittlich-religiösen Bildung seiner  
Bürger beruht hauptsächlich die Kraft und Größe eines Staates,  
und innige Liebe ist der allmächtige Hebel beim großen Baue  
menschlicher und bürgerlicher Bildung!

Der ehrwürdige Dinter sagt: „das Schulwesen ist ein Wagen,  
„der auf vier Rädern fortrollt; sie heißen: Bildung, Besol-  
„dung, Aufsicht und Freiheit.“

2. Schmeicheleien und Nachgiebigkeiten verderben das Herz der  
Kinder, so wie Zuckerwerk den Magen derselben.

3. Ein Katechismus der gesunden Vernunft wäre für die  
Schulen das größte Geschenk, das trefflichste Lese- und Erzie-  
hungsbuch.

4. Wer mit Geist leben und geistig um sich her wirken will,  
muß erstlich selbst Geist haben, denn nur aus geisterfülltem Herzen  
und Gemüthe strömt des Lebens reicher Quell.

5. Sobald eine Kunst zum bloßen Handwerk herabgesunken ist,  
versteinert sie das Herz und das Gemüth. Ihr Lehrer und Er-  
zieher, in deren Händen das Glück und Heil der ganzen Zukunft liegt,  
betreibt doch ja nie die große Kunst der Erziehung als alltägliches  
Handwerk.

6. Die Jugend ist dann am verwegensten, wenn sie am min-  
desten Weltkenntniß besitzt, so wie die Erziehung dann nur ver-  
edelt, wenn jene mit empfänglichem Herzen auf sich wirken läßt.

7. Der Jugend strengen Gehorsam ohne slavische Furcht einzuprägen und sie mit der hohen moralischen Kraft der Menschennatur bekannt und vertraut zu machen, ist ein Hauptproblem der Erziehung; denn nur dadurch werden Eitelkeit, Eigennutz und Charakterchwäche, diese drei giftigen Schlangen, welche an der Menschheit Größe und Würde nagen, vernichtet. Gelingt es der Macht der Erziehung nicht, diese zu besiegen, so bleibt die Welt ewig ein Krankenhaus.

8. Die größte Art des Mechanismus gibt es in der Erziehung, den man oft mit ihr selbst verwechselt, der sich ihren Fortschritten entgegenstemmt und für des Lebens ganze Zukunft eine falsche Geistesrichtung wird.

9. Die Begierde ausgelernt zu scheinen, verhindert oft, es zu werden; denn nichts tritt der Geistes- und Herzensbildung der Jugend hemmender entgegen, als dieser eigendünkelsche Wahn; auch müssen Eltern und Erzieher sich wohl hüten, daß die Erziehung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen nicht eine zweite Eigenliebe werde, die ihnen auf diese Art unbemerkbar eingeflößt wird.

Verbesserung der Volksschulen in Basel-Landschaft. Ein Volk und ein Mensch darf nie einseitig beurtheilt werden; sondern alle Seiten eines Volkes und alle Seiten eines Menschen, insofern sie in die Erscheinung treten, insofern sie zur Geschichte gehören, müssen geschildert werden. Die Gesamtverfassung jeder Person muß allseitig anschaulich gemacht werden. Von der Gesamterscheinung schließt die Vernunft dann auf die bewegende Kraft, auf den Gesamtgeist. Wird Letzterer erkannt, dann hat die Erkenntniß Tiefe und Umfang. — Der Grund vieles Segens und vieles Uebels in der Landschaft Basel ist die Verfassung selbst. Letztere ist freilich ein Ideal, aber eben deshalb für ein ungebildetes Volk nicht brauchbar. Sie ist wirklich ein Muster schweizerischer Freiheit und Gleichheit mit und vor dem Gesetze. Die Freiheit der Presse ist gewährleistet; das Gesetz bestraft deren Mißbrauch. Die Glaubensfreiheit ist unverletzlich; die Rechte der bestehenden evangelisch-reformirten, so wie der römisch-katholischen Kirche werden gewährleistet, und nur die Diener dieser beiden Konfessionen besoldet. Gemischte Ehen haben keine rechtlichen Nachtheile zur Folge. Die Befugniß zu lehren ist freigestellt unter Vorbehalt der allgemeinen Staatsaufsicht. Der Staat verpflichtet sich, Schul- und Bildungsanstalten zu gründen und zu unterhalten. Jeder muß der ihm anvertrauten Jugend wenigstens den für die Unterschulen vorgeschriebenen Unterricht angedeihen lassen. Der öffentliche Unterricht soll insbesondere auch die Grundlage des Christenthums, das natürliche Menschenrecht und wenigstens in Uebersicht